

Kundmachung

Technische Voraussetzungen zur Einbringung rechtswirksamer elektronischer Anbringen

Die Umsetzung von E-Government ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie anderen Organisationen und Interessensgemeinschaften, Behördenwege effizient und rasch in elektronischer Form zu erledigen.

- *§ 13 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 sieht vor, dass die Behörden die allenfalls bestehenden besonderen technischen Voraussetzungen oder organisatorischen Beschränkungen für den elektronischen Verkehr zwischen der Behörde und den Beteiligten im Internet bekannt zu geben haben.*

Für den Bereich der Stadtgemeinde Bruck an der Mur werden allgemeingültige technische Voraussetzungen für Anbringen und Erledigungen wie folgt festgelegt:

- *Anbringen an die Stadtgemeinde Bruck an der Mur können rechtswirksam per Telefax, per Online-Formular oder per E-Mail eingebracht werden.*

Für die Übermittlung von Anträgen per E-Mail sowie für Beilagen (z.B. bei der Verwendung von Online-Formularen) wird die Verwendung folgender Formate bestimmt:

- *Text Editor, Mail, usw. ***.TXT***
- *Portable Document Format Acrobat Writer, diverse Freeware- Programme ***.PDF***
- *Rich Text Format Word for Windows, Office Programme, usw. ***.RTF***
- *Word Word for Windows, Open Office ***.DOC MS Office 97, 2000, 2003***
- *GIF Scannersoftware, diverse Fotoprogramme, usw. ***.GIF***
- *JPG Scannersoftware, diverse Fotoprogramme, usw. ***.JPG, *.JPEG***
- *TIFF Scannersoftware, diverse Fotoprogramme, usw. ***.TIFF, *.TIF***
- *HTML Office-Programme, Web-Editoren, usw. ***.HTM, *.HTML***

Weitere Formate

Weitere Formate können nur nach vorhergehender Rücksprache mit der zuständigen Behörde/Abteilung eingesetzt werden. **Eine E-Mail darf die Dateigröße von 10 MB nicht überschreiten.**

Elektronische Anbringen, die uns außerhalb der Amtsstunden übermittelt werden, werden erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden entgegengenommen und bearbeitet. Daher gelten diese Anbringen auch erst zu diesem Zeitpunkt als eingebracht und eingelangt. Für die Einbringung schriftlicher Anbringen gemäß § 13 AVG an die Stadtgemeinde Bruck an der Mur stehen folgende Adressen zur Verfügung:

Einbringung von Schriftstücken per Post:

Stadtgemeinde Bruck an der Mur
Koloman-Wallisch-Platz 1
8600 Bruck an der Mur

Einbringung von Schriftstücken per Telefax: **+43 (0) 3862 / 890 DW 101**

Einbringung von Schriftstücken per E-Mail: stadt@bruckmur.at

Amtsstunden:

Montag bis Freitag von 7.30 bis 16.30 Uhr

Als Amtsstunden werden jene Zeiten bezeichnet, zu denen schriftliche Anbringen von einer Behörde entgegengenommen werden.